

Satzung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (Bekanntmachungssatzung)

vom 06.03.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 6 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Ausfertigung

Die von den zuständigen Gremien der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden ordnungsgemäß beschlossenen Grundordnung und sonstigen Satzungen (im Folgenden: Satzungen) sind mit der Genehmigung durch die Präsidentin oder den Präsidenten für die Bekanntmachung zu datieren und auszufertigen.

§ 2

Bekanntmachung

- (1) Satzungen der Hochschule werden, soweit nicht eine andere Veröffentlichungsform vorgesehen ist, über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter www.oth-aw.de) amtlich bekanntgemacht.
- (2) ¹Ist eine Bekanntmachung nach Abs. 1 aus technischen Gründen nicht möglich, werden die Satzungen in der Hochschule niedergelegt und in den dafür vorgesehenen Schaukästen bekannt gemacht. ²In der Bekanntgabe ist der Ort der Niederlegung genau zu bezeichnen.
- (3) ¹Mindestens ein gedrucktes und ausgefertigtes Exemplar der jeweiligen bekannt gemachten Satzung wird für die Amberger Fakultäten im Studienbüro in Amberg und für die Weidener Fakultäten im Studienbüro in Weiden archiviert und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. ²Standortübergreifende Satzungen werden in Weiden archiviert.

§ 3

Tag der Bekanntmachung

- (1) ¹Tag der Bekanntmachung ist der Tag, an dem die Veröffentlichung auf der Homepage nach § 2 Abs. 1 stattfindet oder die Niederlegung durch Aushang nach § 2 Abs. 2 bekanntgegeben wird. ²Der Aushang darf erst erfolgen, wenn die Satzung in der Hochschule niedergelegt ist.

(2) ¹Die Bekanntmachung soll am Tag der Ausfertigung nach § 1 erfolgen. ²Der Tag der Bekanntmachung ist auf den Ausfertigungen der Satzungen zu vermerken.

§ 4 **Bekanntmachung und Inkrafttreten**

Diese Satzung wird nach § 2 bekanntgemacht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 15.02.2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, 06.03.2023

gez.

Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident

Die Satzung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 06.03.2023 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter www.oth-aw.de) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 06.03.2023.